

sorgungsservice“ in Anspruch nehmen möchten, melden sich bitte **während der Öffnungszeiten des Rathauses** an der Information. **In die E-Tonne gehören nur elektronische Kleingeräte mit einer maximalen Größe von 26 cm x 21 cm (Öffnung der E-Tonne)**

- * Geräte für die Körperpflege (z.B. elektr. Zahnbürsten, Rasierapparate, Föhn)
- * Haushaltsgeräte (z.B. Mixer, Wasserkocher, Toaster)
- * Lampen, keine Leuchtmittel (z.B. Klemmstrahler, Lichterketten, Taschenlampen)
- * Kleine elektronische Werkzeuge (z.B. Bohrmaschinen, Lötkolben, Stichsäge)
- * Kleine Spielzeuge mit Elektrobauteilen
- * Telekommunikationsgeräte (z.B. Telefone, kleine Faxgeräte, Anrufbeantworter, Drucker, Navigationsgeräte)
- * Sonstige Kleingeräte und -bauteile (z.B. Aufladegeräte, Kabel, Platinen)
- * Unterhaltungselektronik (z.B. Radios, kleine Verstärker)

Akkus und Batterien bitte separat in die dafür vorgesehene Tonne entsorgen.

Elektronische Großgeräte werden kostenlos von der WAB (02602 - 6806-55) abgeholt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

■ **Tafel der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach**

Tafelausgabestelle

für Bürger der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach, im VIP Citycenter, Rheinstraße 96, Einfahrt 4, Tor 1, in Ransbach-Baumbach **Lebensmittelausgabe** regelmäßig freitags..... von 14.00 - 15.30 Uhr

Mitteilungen anderer Behörden und Organisationen

■ **Kreisverwaltung des Westerwaldkreises**

Bekanntmachung

der Wahlleiterin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, von 8 bis 18 Uhr, findet die Wahl der/des Landrätin/Landrats des Westerwaldkreises und am Sonntag, dem 09. März 2025, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Landrätin/Landrats statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit sind und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 17.01.2025, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Montabaur, den 28.11.2024

Gabriele Wieland, Erste Kreisbeigeordnete
Kreiswahlleiterin

■ **Kreisverwaltung des Westerwaldkreises**

Bekanntmachung des Tages der Wahl der/des Landrätin/Landrats - und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am Sonntag, dem 23.02.2025, findet die Wahl der/des Landrätin/Landrats statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 09.03.2025, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Landrätin/Landrats auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergrup-

pen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten des Landkreises einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängern und Anhängerinnen/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am 31.12.2024, bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Landrätin/Landrats darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 250 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften. Das Gleiche gilt, wenn sich der bisherige Landrat als Einzelbewerber bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der zuständigen Wahlleiterin Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur

oder bei der zuständigen Kreisverwaltung, Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Wahlamt, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist am Montag, dem 06.01.2025, 18 Uhr.

V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Kreisverwaltung sowie bei der Kreiswahlleiterin gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der zuständigen Wahlleiterin und von der zuständigen Kreisverwaltung kostenfrei abgegeben.

Montabaur, den 28.11.2024

Gabriele Wieland, Erste Kreisbeigeordnete
Kreiswahlleiterin

■ **Kreisverwaltung des Westerwaldkreises**

Änderungen im Busverkehr

Zum Start des Winterfahrplans bitte Fahrplan prüfen

Der Start des Winterfahrplans am 15. Dezember bringt für einzelne Linien insbesondere in den Bereichen Hör-Grenzhausen, Ransbach-Baumbach, Hachenburg und Selters Änderungen mit sich. Wer ab diesem Tag mit dem Bus fahren will, sollte unbedingt vorher prüfen, ob seine Linie oder Busnummer angepasst wurde. Abfahrtszeit, Strecke, Fahrtdauer und erforderliche Umstiege wurden eventuell neu strukturiert. Zu finden sind diese Informationen auf der Internetseite www.vrminfo.de im Menüpunkt Fahrplan unter „ab 15.12.2024 Linienfahrplansuche“.

Die betroffenen Linien werden von den Verkehrsunternehmen Griesar sowie der Bietergemeinschaft von FriBus und Orthen betrieben. Im Einzelnen sind dies:

- Linie 419: Hör-Grenzhausen - Nauort - Sayn - Engers - Bendorf - Koblenz (Betreiber: Griesar Reisen)

Auf dieser Linie wird es einige Änderungen geben. Mit der Neuordnung wird ein Zwei-Stunden Takt eingeführt. Zwischen Hör-Grenzhausen und Engers fahren die Busse in den Hauptverkehrszeiten morgens und nachmittags nicht mehr über Vallendar, es findet aber eine Anbindung an das Gewerbegebiet in Koblenz-Bubenheim sowie verbesserte Umstiege-Anschlüsse am Schloss Sayn zur Koveb-Linie 8 und am Bahnhof Engers zu den Regionalzügen statt. Zudem sind mit dem neuen Fahrplan Alsbach, Caan, Nauort, Sessenbach und Wirschied sowie Stromberg in die Linie integriert. Am Wochenende besteht für den Bereich Hör-Grenzhausen dann ein zusätzliches Angebot.

- Linie 439: Hachenburg - Selters - Dierdorf - Bendorf - Koblenz (Betreiber: FriBus/Orthen)

Die bisherige Pendleranbindung wurde an die Linie 110 angepasst.